

Dienstag / den 15. Septembris Anno 1744
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unsers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XXXVII.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Eleyischen / Geldrischen / Möers-
und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Verordnung wegen des Intelligenz-Wesens an die Magisträte /
Beamte und Gerichts-Obrigkeiten.

Nachdem von Hofe verordnet worden / daß:

- 1.) Denen Duisburgischen Intelligenz-Zetteln die fehlende Handwerker und Professiones in be-
nen Eley-Möers- und Märckischen Städten / wie auch die wüste Haus-Stellen / Articul-
Welse inseriret / und bezahlet werden sollen / allermassen zu denen Tabellen keine Typen vor-
handen sind / noch Raum solche einzudrücken sich findet;
- 2.) Nach denen vorhin ergangenen Königl. Verordnungen die Magisträte in denen Städten die
festgesetzte und vorhin benannte Anzahl derer Intelligenz-Zettel nehmen / und bezahlen / sol-
chen Zetteln auch
- 3.) Sämtliche Articul, nicht nur von Gerichtlichen / sondern auch Privat-Verkauf- und Verpach-
tungen derer Mo- und Immobilair-Gütern / bey Vernehmung der darauf gesetzten Strafe /
inseriret / und à Pisco darauf vigiliret werden solle;

Als wird solches denen sämtlichen Beamten und Gerichts-Obrigkeiten / wie auch Magisträten /
nicht nur hierdurch befannt gemacht / sondern auch Namens Sr. Königl. Majestät x. denensel-
ben zugleich anbefohlen / sich nach obigen Puncten genau und eigentlich zu achten / und dem Ver-
ordneten

ordneten bey unausbleiblicher Willkürlichen Strafe ein bebrüges Genügen zu leisten. Sign. Eleve
in der Krieges- und Domainen-Cammer den 6. Julii 1744.

Kappard.

Schmiz.

v. Raesfeld.

In alle Magistræte / Beamte und Gerichts-Obrigkeiten / wegen
der dem Duisburgschen Adress-Comtoir zu fournirenden
Nachrichten und Haltung der Intelligenz-Zettel.

Rittmeister.

Nachricht von dem Leben / Schriften und Verdiensten
CONRADI HERESBACHII.

Zweyte Fortsetzung.

XI. Nichts war gewöhnlicher in den damaligen Zeiten / als daß die Liebhaber der Wissenschaften viele und oft weit entlegene Dörter in fremde Länder und Königreiche besuchten / wo berühmte Academien und eine Menge gelehrter Männer zu finden war. Solches war im Anfang wegen Seltenheit solcher Werkstätte der Weisheit in Europa höchst nöthig geworden / wo zu als eine beständige Gewohnheit lernbegieriger Gemüther / verglichen Reisen anzustellen / hinzukam / wurde es vor keine mindere Zierde geachtet / viele berühmte und ausländische Universitäten / als so viele Jahrmärkte aller freyen Künste und edlen Wissenschaften besucht zu haben. Es waren auch die Mittel und Wege solches zu bewerkstelligen / wan schon jemand selber keine überflüssige Güter besaß / oder selbige anzugreifen einiges Bedenken trug / bey vielen leicht zu haben. Nicht nur die / welche von Adel waren / sondern fast alle Gräfliche und Fürstliche Personen / ja oft Königliche Prinzen thaten in ihren jungen Jahren ein gleiches. Diese hatten insgesamt Unterweiser / Aufseher / und Hofmeister vonnöthen / welches manchem edlen Geiste / der sonst keine Gelegenheit würde gehabt haben / hierzu die schönste Mittel / um sich auf solche Manier in die Höhe zu schwingen / und an stat grosser Unkosten / noch Dank / Ehre und Belohnung davon zu bringen / an die Hand gab.

XII. Heresbachio / dessen gütiges / wie auch zu allen Künsten und Tugenden geneigtes Naturel von besserem Schrot und Korn war / als andere niederträchtige zur Faulheit und schmieriger Söfferey gleichsam gebohrne Gemüther zu seyn pflegen / konnte ein solches Mittel nicht lange entstehen. Nachdem er sich nun zu Cölln am Rhein in den Wissenschaften / welche damals hier am meisten getrieben / und gleichsam als ein Schreyfening zur weiteren Fortsetzung der Lernbegierde unentbehrlich waren / fest gesetzt hatte / ging Er vor erst nach Freyburg / einer Oesterreichischen in Brißgau gelegenen Stadt / wo nebst andern berühmten Lehrern auch damals der Reformator der Rechtsgelahrtheit in Teutschland Huldricus Jafius seine Zuhörer von leeren Hülsen zu safftiger Speise / von abgeschmackten Eideeln zu vernünftiger Menschen-Kost und nahrhaften Früchten brachte / nach welchen die Gemüther in allerley Wissenschaften begunten lustern zu werden.

XIII. Hier aber hatte Er bereits das Glück / daß ihm ein junger Graf zur Aufsicht und Information anvertrauet wurde. Die Sache ist mir aus etlichen Briefen des einzigen aber ungewisfeltten Zeugen Erasmi bekannt / dessen Worte wir alsobald vernehmen werden. Auch hatte Er unter seiner Disciplin noch einen andern wohlgearteten Jüngling / welchen der so eben erwähnte berühmte Mann Erasmiolum nennet. Erasmi Worte / welche beides beschreiben / finden sich in einem Brief an Heresbachium selber lib. XX. p. 726. Arnoldus Comes, schreibt er / vere talis, qualem tu depinxilli, semel dignatus est cænare nobiscum. Nec te rogabo, ut Erasmiolum nobis sic instituas, ut & optimis parentibus, & te præceptore dignus evadat, neque viam præscribam, qua id facere oporteat, ne vel de tua fide, vel de prudentia tua parum magnifice sentire videar. Tantum illud dicam, te isto officio non minorem gratiam initorum apud me, quam apud ipsos parentes, quibus tamen ut par est, unice charus est puer, ac præter affectum, quem in te gerit uterque, nosti quam neuter sit fordidus aut illiberalis. Non abhorret animus à Friburgo ante brunam, sed deterrent hypocausta & vina &c.

XIV. Wor dieser Graf eigentlich gewesen / welchen damals Heresbachius unter seiner Aufsicht

sicht gehabt / kan ich nicht sagen. Wie werden aber hernach aus eben diesem Erasmo hören / daß unsers Heresbachii treue Dienste nicht eben / wie sich behöret / von den Eltern dieses jungen Heren / belohnet worden. Den Erasmiolum aber betreffend / so zweifle ich keines weg / es sey selbiger ein Sohn des sehr berühmten und reichen Baselschen Buchdruckers Johannis Frobenii gewesen / welchen der Vater damals zu Freyburg gehalten. Hierüber hatte Erasmus von Rotterdam / ein sonderbarer Freund des alten Frobenii / als Gevater zur Tauffe gestanden / daher er auch von ihm den Namen Erasmus / oder wie er hier aus zarter Geneigtheit ihn nennet / Erasmiolum erhalten. Man lese nur die Dedication oder Zuschrift der Colloquiorum, welche dieser große Mann an eben seinem Tausling aufgesetzt / und noch heutiges Tages gemeinlich vor alle Ausgaben zu finden ist unter dieser Aufschrift: D. Erasmus Rot. optimæ spei puero Joanni Erasmo Frobenio S. D. Dan so hieß dieses Junglings ganzer Name. Und so werden die meiste Worte des Erasmi an Heresbachium hierüber ihr vollkommenes Licht haben.

XV. Was den alten Frobenium aber / damit wir dieses zur mehrern Erklärung hinzusetzen / betrifft / so war er ein so inniger Herzensfreund des Erasmi / daß er ohne ihm fast nicht leben konte / ein so fürtrefflicher Buchdrucker / daß dieser ihm fast einzig und allein zu Gefallen seinen Aufenthalt zu Basel nahm / und so vieler Großen ihre beständige Nöthigung in den Wind schlug / ein so reicher und dabey großmüthiger Mann / daß Erasmus sich kaum aller seiner Geschenke und Gaben (von vielen Wohlthaten / die er andern / insonderheit Studirenden erwiesen / nicht zu reden) erwehren konte / und sich dieselbe fast verdeckter Weise mußte aufdringen lassen. Welches dan eben so gar großes Wunder nicht war / indem Erasmi Schriften dem Frobenio unstreitig viele tausenden einbrachten / wovon dieser erkenntliche Mann sich mehr / als jener verlangte / zur Zeit und Unzeit wolte dankbar erweisen. Die Buchdrucker aber waren damals zugleich auch die Verleger der Bücher / und dabey gemeinlich sehr gelehrte / ansehnliche / auch oft gar reiche Leute. Wer kan / und Gelegenheit hat / vergleiche hierüber Erasmi Brief an Johannem Emstedium einen Cartheuser / über den Tod dieses Vierermannes Johannis Frobenii / libr. XXIII. p. m. 901. 902. er wird seine Vergnügung über die reichthaffene Redlichkeit dieser Leute in völliger Masse antreffen: dem ein Brief an den jungen Joh. Erasmusium Frobenium selber daselbst libr. XXVI. p. 1048. kan hinzu gefüget / und dan an allem / was gefaget ist / nicht mehr gezweifelt werden.

XVI. Diese Gelegenheit sich zu Freyburg aufzuhalten / konte nun unserm Heresbachio nicht anders als gemächlich / dabey nach Gewohnheit selbiger Zeiten rühmlich und anständig seyn. Und weil Er nebst der Lateinischen zugleich eine sonderbare Neigung zur Griechischen und Hebräischen Sprache trug / von den heutigen Europäischen nichts zu reden / so fand Er hier erwünschteste Gelegenheit jene / und zwar vor erst die Griechische sich recht schaffen bekannt zu machen / wozu Er in Eöln desto weniger Anführung gefunden / je eifriger sich einige Jahr vorher daselbst Jacobus Hoggstratanus / Ortwinus Gratus / und andre Magistri Rottel auf Eingeden des getauften Juden Pfefferkorns der Verbrennung aller Hebräischen Bücher / dem gelehrten Johann Keuchlino zum Vort / Erasmo und allen recht gelehrten zum Verdrus hatten angenommen / und außer einer halb-barbarischen Lateinischen Sprache nebst ihrer gewöhnlichen Scholastischen Theologie nichts weiter wolten übrig wissen; von welchem Lärmen nebst Erasmi Briefen / Seeckendorff / Sleidants / Jac. Burchardus in verschiedenen Schriften / und nebst vielen andern Henricus Majus im Leben Keuchlini gnugsam zeugen. Die lächerlichen und spöttischen Epistole Obscurorum Virorum haben diesem unanständigen Bemühen solcher Ketzermacherischen Faulenker ihren Ursprung zu danken / deren Aufseher nicht Erasmus / wie ich gewis versichert bin / sondern vielmehr der Fränkische Edelmann Ulrichus von Hütten / oder seines gleichen munterer Köpfe gewesen / dergleichen Keuchlin selber / Hermannus de Nova Aquila, oder von Nienwenar / Graf zu Neurs / Henricus Bebelius / Hermannus Buschius / und andere waren.

XVII. Wie sehr Heresbachius hier zu Freyburg nebst andren Wissenschaften in der Griechischen Sprache zugenommen / davon zeuget / nebst andern Schriften / die wir hernach an bezübrigem Orte anführen wollen / auch diejenige Rede / welche Er hier in seiner Jugend öffentlich von der Griechischen Sprache und Gelehrtheit gehalten hat. Diese weist sie in kurzer Zeit wegen

wegen ihrer Ziellichkeit und schönen Inhalte sohanig war unter die Leute gekommen / daß sie in weniger Gelehrten Bibliotheken angetroffen wurde / so ließ Johannes Sturmius / ein sonderbarer Freund und Verehrer unseri Heresbachii / hernach dieselbe wieder auflegen. Siehe die von gedachten Sturmius selber in der Vorrede seines Tractatleins de Educatione Principis, welches dem Buch Heresbachii de educandis erudiendisque Principum liberis, wovon wir gleichfalls unten mehr hören werden / Francof. ad Moenum Ao. MDLXX. hinzugefüget worden. Und ist kein Zweifel / oder diese erste Frucht seines Verstandes und Fleißes habe ihn bey dem Erasmo in sonderbaren Credit gesetzt / der damals mit nichts eifriger umging / als wie Er die Einföhrung der gelehrten Sprachen befördern / und an stat der spitzfindigen Grillenfängerey den Leuten unter andern die alten Kirchenlehrer Chrysostomum / Origenem / Cyprianum / Hieronymum / Augustinum / Ambrosium / Irenaeum / u. s. f. durch fleißiger Lesung in die Hände bringen / und an platz des leeren Spreues guten Weizen zu kosten geben mögte.

Joh. Hildebr. Withofe

III. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Die Erbgemabmen der Wittibe Neuhaus sind vorhabens / auf öffentlichem Schlag zu verkaufen / ihr auf dem Weinhaus-Markt / zwischen der Wittibe Krey und Meister Blant / alhier in Duisburg gelegenes Haus; Wer dazu Lust trägt / kan sich den 19. Sept. Nachmittags Clocke 2 / auf der Burg bey Mons. Rauchholt hieselbst einfinden.

IV. Persohn / so inhaftiret worden ausserhalb Duisburg.

Word hiermede bekent gemackt, als dat den Coninkl. Scholtis tot Broeckhuysen J. Aerts voorleden Maendaegh aldaer eene Persoon, sich noemende Johan Dreyer, heeft geapprehendeert, synde van middelmaetighe Stature, hebbende bruyne achtigh sleet ende corte Hayren, ende benevens het lincker Oogh een Lyckteecken, aenhebbende eenen blauwen Rock ende een blauw Camesael met roode Saeye gevoedert, een Damast OnderCamesael met silvere Knoopen, eene bruyne laecke Broeck, ter Syden geknoopt met 12. silvere Knoopen, en met 2. silvere Gaspels toegemaecks, in de Heffen 2. Leerkens, jeder met een groote silvere Gaspel, ende witte gevolve Coussen, aen de Voeten omgekeerde Schoenen met silvere Gaspels, ende eenen Hoed gebeurt mit een swart Lindgen, by sich hebbende een gout Cruys met een Slotjen daeraen, en dry goude Ringen, eenen omringelt en de twee andere, waerop syn goude Plaetjens, uytgedreven, als ofte die met Diamant-Steenen waeren besett, een silvere Horologie ende silvere Kettingh met een silver Signet, gesteeckent mit een Letter, 2. silvere Kettinghs daeraen silvere Cruysen, een Paar silvere Gaspels ende 3. silvere groote Knoopen; ende noch een Pack, waerin bevonden: 1.) een Rylyst overtrocken met Laaken van Lever-Coleure, onder aen mit een Vronck van witt Lynen; 2.) een Jack ofte Lyfken van Laacken, Caffe-Coleure, met ongebleekt Lynen gevoedert, en de Mauwen met wittachtigh Lynen, rondomme gebeurt mit bruyne Lind, ende op de Kant hebbende een rood Boordgen, gemengelt mit witt, waeraen syn ysere Clampen en ysere Ooghen; 3.) eenen bruynen Mans-Rock sonder Tefschien, voor geheel uyt mit Cameels-Hayre Knoopen en Gaeter gemackt; op de Mauwen met 5. oock Cameels-Hayre Knoopen en Gaeter, boven de Ploeyen aen jeder Syde eenen Knoop; 4.) eene bruyne Sarfie ofte Stoffe Schorte, waeraen 2. Naestel-Gaeter, mit witt lynen Gaeren omnaeyt; 5.) Een Mans- en Vrouwen Hemd, beyde ongeteeckent; 6.) een syn Bettlaecken, geteeckent mit roode Syde en mit de Letters N. P.; 7.) eenen blauwen Cattoenen Schorteldoeck met swarte gebloemde Syde-Snoeren; 8.) eenen rooden Laecken Vrouwen Rock met 2. ysere Ooghen, ende eenen lynen Sack daerinne, onder mit dry syde gebloemde Corden ofte Lind, ontrent de Coleure van den Rock gebord. Ende worden hiermede versoght alle de geene, die eenighe Claghten tot Laste van den voors. Geapprehendeerten weeten, ende die eenigh Recht op de voors. Goederen prætendeeren, van sulx tydelycke willen aengeven by den voors. Heer Scholtis tot Broeckhuysen. Te noteeten: Dat de voors. Persoon naer alle Waerschynelyckheyt is Johan Adam Illiger, die voor ontrent seven Maenden tot Rhynderck ontvlucht is, ende verdaght van groote Diveryen ende Moorden.

Anhang.

Anhang.

Num. XXXVII. Dienstags den 15. Septembris 1744.
Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz - Zettel.

V. Von Academischen Sachen.

CASPARUS THEODORUS SUMMERMANN, J. U. D. und Professor ordinarius, wird am 15. Septembr. die Collegia wieder anfangen / und publice das Jus criminale, privatim aber des Imperatoris Justiniani Institutiones Juris civilis, und des Lauterbachii Compendium Juris expliciten / dabey auch ein Collegium practicum seinen Herren Auditoribus eröffnen.

VI. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Der Herr Professor Schilling ist vorhabens / sein auf der Kuhstrasse zur Mahrung wohlgelegenes Haus / worinnen Hr. Heinrich Heyermann wohnt / aus der Hand zu verkaufen; Wer dazu Lust hat / der beliebe sich ehestens bey ihm hieselbst zu melden. Der Kaufschilling kan auf Verlangen in dem Hause stehen bleiben gegen 5. pro Cento.

Die Eheleuten Kirchheller sind vorhabens / ihr hieselbst auf der Burg / zwischen Hrn. Notarius Holstein und Cornelis Ruland gelegenes Haus / auf öffentlichem Schlag zu verkaufen; Wer dazu Lust trägt / kan sich den 17. Sept. auf der Burg bey Monf. Rauchholz einfinden.

VII. Sachen / so zu verkaufen ansserhalb Duisburg.

Nachdem per Clementissimum Rescriptum vom 8. Maji a. c. allergnädigst befohlen worden / praevio adhuc tentamine concordiae inter Creditores & Debitorem, in causa concursus generalis Sadtischer Güter zu OstEnde / Kirspels Ende / Gerichts Wetter / distractioni Bonorum den Kauf zu lassen / falls gedachte Gültlichkeit zerschlagen sollte; Und dann obgleich ad tentandam memoratam concordiam auf den 22. Jultii Terminus präfigirt / und dazu communis Debitor sowol per citationem, als auch Creditores per Proclamata und Nothig zum Intelligenz-Zettul abgeladen worden; eines theils aber / weil erschienenen Creditores vorher ad acta befindlicher Declination inhaeriret / andern theils übrige nicht erschienen: folglich tacite renunciiret / mitbin kein ander Mittel übrig / als Concursum den Kauf zu lassen. Als wird ein solches hiemit jedermänniglich bekannt gemacht / und der sonst auf den 16. Sept. 1743. anberahmt gewesene Terminus subhastationis ultimus nunmehr auf den 30. Sept. a. c. präfigirt; gestalten dann alle und jede / so Lust zu kaufen haben mögten / an gemeltem Tage sich in Herdecke / an des Hrn. Kauf- und Handelsmanns Bülberings Behausung einzufinden / Vorwarden anzuhören / und Hypothequen-Ordnungs-mäßig den Zuschlag zu gewärtigen hätten.

Zufolge aus Hochlöbl. Eleb-Märckischer Justitz / unterm 20. April a. c. an das Königl. Amts-Gericht zu Herde / allergnädigst erlassener Executorialium, sollen einige dem Berthold zu Kirchberne exequirte / und per Impartiales aestimirte Bestialien / den 19. Sept. des Nachmittags um 2. Uhr / an der Wittibe Caslicks Behausung zu Brackel / publice distractiret / und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es soll zu Behuef der rückstehenden Königl. Pacht / das halbe im Niedermörmpischen Feld liegende / und Johanni gen Bounhaus in der Theilung zugefallenes Altenasche Land / dem meistbietenden öffentlich verkauft werden; wozu der erste terminus auf den 17. Septemb. / der zweyte auf den 24. gedachten Monats / und der letzte auf den ersten Octobris angesetzt wird; wer Lust dazu hat / kan sich in berührten terminis in Nees an des Hrn. Rentmeisters und Haupt-Pächters Fabricius Haus / jederzeit Vormittags um 10. Uhr einfinden.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / das ad instantiam des Herrn Hoff-Raths und Richtern Vormann zum Hamun / distractio eines zu Grevendicks Hofe in Litgendortmund gehöriges / zwischen Watermanns und Tönnis Ländereyen / gelegenes Stück Landes / ad 536. Ruthen / einer Wiesen und der Markt-Gerechtigkeit / erkannt / und dazu Terminus auf den 28. Aug. / 18. Sept. und 16. Octob. / Nachmittags um 2. Uhr / bey dem Land-Gericht zu Bochum präfigirt sey; welche Lust dazu haben / können sich in dictis terminis melden.

Wuf

Auf Donnerstag den 17. dieses Monats Sept. sollen zu Appeldorn im Hofstamm / Nachmittags um 2. Uhr / einige Parceelen Schlicht: Vorden und Spähne / öffentlich verkaufet werden.

Weilen wegen rückständiger Königl. Contribution die auf der Wittibe Claus Neuhaus da mit: ten zu Kenndörde / Kirspels Wiblingwerde / Amts Altena / Lande stehende Haber: Früchte / auf den 8. dieses / Vormittags um 10. Uhr / an des Vorstehern Johann Henrich Gieslers Behausung / von dem Königl. Hogrefen zu Altena / Herrn Ernst / bey'm Stockenschlag verkaufet werden sollen: Als wird solches hiemit bekannt gemacht / damit derjenige / welcher solche zu kaufen / und seinen Vortheil darunter zu suchen willens / sich alsdann einfinden könne.

De Weduwe Verheyen te Stralen in de Locht is voornemens, om op den 22. Septembr. 1744. vrywillig aen den Meestbiedenden met den Stockenschlag te laeten vercoopen, haere gereede Goederen, bestaende in Koy-Beetten en anderen Huysraet.

Am nechstkünftigen 18. hujus, Nachmittags Glocke 2. / soll in Ruhrort an des Bürgermeisters Hagenbecks Behausung / ein Häußgen so Wilh. von Hees bishero Mieths: weise bewöhnet / zum ersten mahl angehangen / und in ultimo termino dem meistbietenden zugeschlagen werden.

VIII. Sachen / so verkaufet aufferhalb Duisburg.

Nachdem Monf. Gerhard Grebe die so genannte alte oder Bergers: Hoffley zu Niel / ohngefehr 4. Morgen groß / von dem Königl. Kriegs: und Domainen: Cammer Bedellen Uhlenbach zu Eleve an sich gekauft / und die Kauf: Gelder fordersamst auszujahlen willig; Als wird solches zu dem Ende dem Publico hiemit bekannt gemacht / damit derjenige / so auf gemelter Hoffley einige rechtliche Ansprache zu haben vermeynen mögten / sich innerhalb 3. Wochen bey obgem. Grebe / oder dem Notario und Procuratore Hn. Kessse in Eleve / sub poena perpetui silentii melden können.

Christophel Dohne in Soest / hat dem Gerichte daselbst angezeigt / daß er der Gebrüder Schulte ihr Wohnhäußgen / im Kirspel St. Paul / zwischen Georg Schierborn und der Wittiben Drepeline Häußgen gelegen / cum pertinentiis an sich gekauft; solte nun ein ober ander an diesem Häußgen zu fordern haben / derselbe hat sich binnen Zeit von 4. Wochen gerichtlich zu melden / oder præclusionem zu gewärtigen.

IX. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Nachdem der Geheimter: auch Kriegs: und Domainen: Rath Herr von Raesfeld vorhabens ist / sein im Kirspel Niel / Amts Duisfeld gelegenes Bauren: Gut / Elsenpat genannt / die eine Halbscheid in Bau: und die andere in Weyde: Land bestehend / auf 6. oder 12. nacheinander folgende Jahren / von neuem auf Trinitatis 1745. anzutreten / zu verpachten; so wird solches jedermann bekannt gemacht / damit tüchtige Aekers: Leute oder Pächtere bey dem Eigenthümer in Eleve sich melden / ihren Vortheil suchen / und auf gute Conditiones mit demselben schließen können.

Jedermanniglich wird hiemit bekannt gemacht / daß die zum Fürstenthum Neurs verordnete Kriegs: und Domainen: Cammer: Deputation, auf Freytag den 18. dieses / Vormittags præcise Glocke 9. / alle Ercausche und übrige im Ereyveltschen / und daselbst nahe bey im Edlnischen gelegene Königl. Domainen: Ländereyen / zu Ereyvelt aufm Rathhause / auf 6. nach einander folgende Jahre / nemlich von Martini 1744. bis dahin 1750. denen meistbietenden öffentlich verpachten wird; Weßhalb die dazu Lust: tragende sich zur gesehenen Zeit zu Ereyvelt aufm Rathhause einfinden / und ihren Nutzen dabey suchen können.

Dannach auf allergnädigsten Königl. Befehl / das Vlächgen vor dem Stein: Thor neßß des Herren Bürgermeisters Bielefelds Kampe zu Lünen / zum Dienste der Cammery / dem Meistbietenden soll verpachtet werden; als wird dazu Terminus auf den 28. Sept. a. c. daselbst auf dem Rathhause / Nachmittags um 2. Uhr hiemit angesetzt.

Ein Hochwürdiges Capitul zu Xanten ist vorhabens / ihren in der Düffelt / Kirspels Niel / lännelich gelegenen Bauhoff / so Ruth Massen dato in Pachtung / und aufgekündiget hat / Wbr: sen Hoff genannt / auf Mittwoch den 23. Septemb. Vormittags um 9. Uhr / auf ihrem auch zugehörigen Bauhoff bey Jan van Haaten / ganz oder Parceels: Weise / dem Meistbietenden per DD. Deputatos öffentlich zu verpachten; Diejenige / welche nun hiezu Lust haben / können sich auf bestimmte Zeit und Det / oder wo sonst sich die Herren Deputati im Dorf Niel einfinden mögten / stellen / die Vorwarden vernehmen / und ihren Vortheil suchen.

Jeder

Febrermänniglichem wird hiedurch bekannt gemacht / daß die unterwerth der Stadt Brieth gelegene Weyde / der Ruffenwarth genant / Ost-werts der Knollenkamischen Weyde / Süd-werts dem so genannten großen Ruffenwarth / West-werts der FreyFr. von Driesbergischen Weyde / und Nord-werts dem Paepelen Kamp anschließende / aus der Hand vor einige Jahre gepachtet werden könne: Alle dieselige / welche Lust dazu haben / können sich bey dem Hrn. Tit. Bachmann in Calcar angeben / daselbst einen anständigen Pacht eingeben / und vorgenannte Weyde auf Veiri 1745. antretten.

X. A V E R T I S S E M E N T S.

Demnach man vernommen / daß die in dem Intelligenz-Zettul sub Num. XXXV. bekannt gemachte falsche Lotterie, den Namen Baersbondische Lotterie nicht nach den in der Vogtthei Geldern unterm Kirchspiel Rentkirch gelegenen Canton, sondern den im Amte Kessel / unter der Herrlichkeit Gribbenvorß / ersündlichen Ritterßig Baersbond führen / auch wohl die Vorßische Lotterie genennet werden solle: Als wird nicht allein solches hiedurch febrermänniglich kund gethan / auch bey die in besagtem Intelligenz-Zettul dafür gethane Warnung hiedurch wiederholtet / sondern es werden auch dieselige / welche zu Facilitirung der gegen die Urheber dieser strafbaren Falschheiten anzustellenden Inquisition etwas bebringen können / hiemit requiriret / solches pro bono publico der Königl. Gelderschen Commission anzuzeigen / und soll auf Begehren des Denuncianten Namen jedes mahl verschwiegen werden.

Es wird hiemit bekannt gemacht / wie daß der in Königl. Preussischen Diensten in Altena / in der Graffschafft Marck / auf dem Königl. Schloß oder Festung / als Obrist-Lieutenant und Commandant gestandener de Bourges, den 3. Julii 1744. mit Tode abgangen / und wie nun auf geschenees Nachsuchen seiner Brieffschafften eine Disposition sich gefunden / Krafft welcher eine Richte / oder Base / Namens Ester Bourges / nach Abzug der darinnen gemelbten Legaten / dessen übrige Verlassenschafft haben solle: obgemelte Ester Bourges aber / auf geschenehe Erkündigung / noch nicht angetroffen worden; Als wird mehrbemelter Ester Bourges / wan dieselbe im Leben seyn möchte / hiedurch verwissiget / und peremptorie abgeladen / daß dieselbe sich vor dem 1. Novemb. 1744. mit gnugsamen gerichtlichen Attestatis und Beweiskhum / daß Sie des wolgemelten Herten Obrist-Lieutenant und Commandanten hinterlassene Richte / oder Base seye / und sich Ester Bourges nenne / bey dem Königl. Preussischen Hogrefen und Richtern Johann Gottfried Ernst in erwehntem Altena / unter Straf immerwährenden Eilschwelgen / sich gebührend zu qualificiren.

Terwylen in den Intelligenz-Zedul sub No. XXXV. Posit. VII. gesteld, dat St. Quirini Armen een Huys binnen Emmerick in de Gasthuys-Straat verkogt, en die daar aen te prætendeeren hebben mogte, sig binnen 14. Dagen souden aengeven; Als dient tot Coopers en jedermans Waarschouwinghe, dat uyt voornoemde Behuylinge, volgens gerechtelecke Verschryvinge eenen jaarlixen Uitgang ad dry Dalders moet betaelt worden aen Vuirdens Armen-Hoff binnen Emmerick.

Herr Naumann / der Medicinischen Facultät zu Douay Doctor, und von Ihro Kaiserl. Majestät CAROLO dem VII. privilegirter / wie auch Ihro Königl. Majestät von Frankreich Chymicus, zu Lille in Flandern wohnhaft / thut hiemit zu wissen / daß er der wahre und einige Besizer eines untrüglichen Geheimnisses gegen alle venerische Krankheiten seye. Er heilet dieselbe / ohne sich dabey einiger Friction oder im geringsten der sonst bey dergleichen Curen gewöhnlichen Salivation zu bedienen. Seine Hülfß-Mittel heben gleichsam diese Krankheit in 24. Tagen aus dem Grunde heraus / und thun ihren Effect par Sedes, par la Transpiration, & par Urine, und haben in ihren Wirkungen nicht das geringste / daß dem Temperament des Patienten zumi- der seye / zumalen da deren Gebrauch so gemächlich ist / daß dieselige / welche in dieser Krankheit / so sehr sie auch eingewurkelt und so alt sie auch ist / das Vergnügen haben / weder das Bett bey Tage / noch das Zimmer zu hüten nöthig haben; sondern ihren Geschäften ungehindert nachgehen können. Was andere geringe venerische Krankheiten anbelangt / sie mögen von einer Beschaffenheit seyn wie sie immer wollen / so hat er ein gewisses mineralisches / und aus Metallen gezogenes Wasser / das er durch lange und beschwerliche Arbeit zumege gebracht / durch dessen Vermittelung ein jeder sich selbst heilen kan / wenn er alle Tage zu vier verschiedenen malen / nemlich des Morgens um 7. und 10 / Nachmittags aber um 3. und 5. Uhr / ein Glas frisch Wasser bringen / und

und 30. bis 40. Tropfen von diesem mineralischen und aus Metall gezogenen Wasser darein fallen laſet / anbey ſo lange damit anhält / bis alle Zufälle gänzlich gehoben ſind / welches in kurzer Zeit zu geſchehen pfleget; Man muß vdr. und nachhero mit einer Priſe Gold: Pulver purgiren / und werden ſelbige alſo genommen: man nimmt eine Priſe von dieſem Gold: Pulver / thut es in einen Löſſel und meliret es mit Sirop Capillaire oder Violen: Saft / wenn es wohl unter einander / wird es eingenommen / iſt die Perſon leichter Natur / kan man nur eine halbe Priſe nehmen / und eine halbe Stunde darauf eine Fleiſch: Brühe oder Thee genommen / den folgenden Tag darauf fängt man an / das metalliſche und mineraliſche Waſſer zu gebrauchen / wie oben gemeldet. Dieſes Waſſer bleibet beſtändig gut / und heilet radicaliter die Saamen: Flüſſe und Gonorrhoea virtulentem, wie auch den weißen Fluß der Weib: Perſonen / und verbessert das mit Scorbut / und en general alles verderbte Geblüt / es mag die Corruption herkommen von allen Zuſtänden / und thut ein Fläſchgen mehr Effect, als 20. Boueillen Decoctum Lignorum, oder Tinctura Antimonii. Die Fläſche mit zwey Priſen purgirendem Gold: Pulver / koſtet eine Caroline / und iſt ein Präſervatif keine Veneriſche Krankheit zu gewinnen. Solte aber ein Virus verolique im Geblüt ſeyn / ſo muß die Cur von 24. Tagen gebraucht werden. Er tractiret ſeine Kranken ſo wohl in Abweſenheit / als in Beyſeyn / man muß ihm aber das Alter der Perſon / Temperament und derer Symptomata ſchreiben. Und kenneſt er die obige und alle andere Krankheiten an den Augen der incommodirten Perſonen / principalement l'altma, Schwinſucht und Waſſerſucht ſo nicht formiret iſt. Logiret im Adler auf der Neumſtadt in Caſſel.

XI. Angekommene Frembde vom 4. bis 11. Septembris in Cleve.

Niemand.

XII. Angekommene Frembde vom 4. bis 11. Septembr. in Weſel.

Ihro Excellence der Herr Graf von Tberg Ambassadeur von Ihro Königl. Majest. von Groß Brittanien / kommt aus Engelland / reiset nebst dero Suite nach Düſſeldorff / Hr. Grappe. Hr. Warrender, Hr. Garney, Hr. Milnier, Hr. Gihl, Hr. Grehman, und Hr. Tillson, alle Mylords aus Engelland / Hr. Baron von Schorlemmer Capitain in Eölniſchen Dienſten / Hr. Juſtig: Rath und Ober: Bürgermeiſter Forell aus Cleve / Hr. Poſthalter Niebe und Hr. Rentmeiſter Niebe von Dorſten / Hr. von Wengeler mit 3. Söhnen von Eſſen / Hr. Wünſch Caſtelyn aus dem Haag / Hr. Secretarius Wülner aus Cleve / Hr. Dammeltroht Controlleur aus Weſel mit ſeinem Sohn / Hr. Haut und Hr. de Haan Kaufleute aus Mühlheim / und Hr. Dorremann Kaufmann aus Benroi / logiren im Schlüſſel. Hr. Witter Candidarus aus Ranheim / Hr. Röſter Königl. Landmeſſer aus Cleve / Hr. Krüger Kaufmann aus Lütich / Hr. Bärenſen Kaufmann aus Herſogebuſch / Hr. Fiscal Geſellſchaf aus Cleve / und Hr. Schnuperien Françöſiſcher Commiſſarius, logiren in der Stadt Nees. Herr van der Schele und Hr. Marcus kommen aus Brabant von der Armée, Hr. Knüpel Poſthalter aus Rheinberg / Hr. Wötte und Hr. Gbde Kaufmann aus Kevelaer / Hr. de Vaal und Hr. Terſtegen Kaufleute aus Gelder / logiren in der Stadt Viefelfeld.

XIII. Angekommene Frembde vom 4. bis 11. Septemb. in Duisburg.

Niemand.

XIV. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 4. bis 11. Sept. in Cleve.

Niemand.

XV. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 4. bis 11. Sept. in Weſel.

Niemand.

XVI. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 4. bis 11. Sept. in Duisburg.

Niemand.

Dieſe Intelligenz: Zettel ſind zu bekommen im Königl. Adreſs-Comptoir, und bey allen Königl. Poſt: Aemtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.